



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 3/2014

Aus dem Inhalt:

Die Landräte in Bayern ab 1. Mai 2014

Forderungen der
Kommunalen Spitzenverbände
zur Europawahl

Kommunaler Finanzausgleich
aus der Sicht der Landkreise

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon +49 (0) 89/286615-0

Telefax +49 (0) 89/282821

info@bay-landkreistag.de

www.bay-landkreistag.de



Finanzen

Kommunaler Finanzausgleich aus der Sicht der Landkreise	3
Kreis-/Bezirksumlage und bereinigte Kreisumlage 2013	7
Kommunalfinanzen in Bedrängnis	11
Deutscher Landkreistag verabschiedet Resolution zur Entlastung der Kommunen durch den Bund	13

Innovation

Kreative Ansätze für die Weiterentwicklung von Verwaltungen.	14
Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, neuer Leiter des Bayerischen Innovationsrings	15

Europa

Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl.	16
--	----

Deutscher Landkreistag

Landrat Reinhard Sager neuer Präsident des Deutschen Landkreistags	17
Breitbandausbau muss intensiviert werden	18

Haus der bayerischen Landkreise

ADFC Bayern tritt der Bayerischen Klima-Allianz bei	18
---	----

Personalien

Landkreis Cham: Überreichung einer Bayerischen Bürgermeistermedaille für die Gemeinde Willmering	19
Die Landräte in Bayern ab 1. Mai 2014	20

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821
info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Sebastian Weiss OHG
Wertstraße 11
94469 Deggendorf



Kommunaler Finanzausgleich aus der Sicht der Landkreise

In unserer modernen föderativen Staatsordnung stehen als Träger öffentlicher Aufgaben Gebietskörperschaften verschiedener Ordnung neben- und untereinander. Die Landkreise müssen sich die Mittel zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben in erster Linie durch die Kreisumlage verschaffen. Die Spannweite der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden in Bayern reicht gegenwärtig von etwa 300 € bis 8.000 € je Einwohner und Jahr.

In der Folge schwankt auch bei den Landkreisen die Steuerkraft ihrer Gemeinden wie bspw. das Jahr 2014 zeigt: Der Landkreis mit der höchsten Steuerkraft seiner Gemeinden war der Landkreis München mit 2.420,08 € je Einwohner und der mit der schwächsten durchschnittlichen Steuerkraft seiner Gemeinden der Landkreis Freyung-Grafenau mit 496,55 € je Einwohner. Die Schere zwischen dem steuerkräftigsten und dem -schwächsten Landkreis klappt weit auseinander.

Die Steuerkraftunterschiede zu mildern, ist vorrangig Aufgabe des Finanzausgleichs, insbesondere durch die Zahlung von Schlüsselzuweisungen, erhöhter Investitionszuschüssen und deutlich höherer Fördersätze bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, um zu verhindern, dass unzureichend ausgestattete Landkreise die ihnen zugedachten Aufgaben nur mit ungenü-

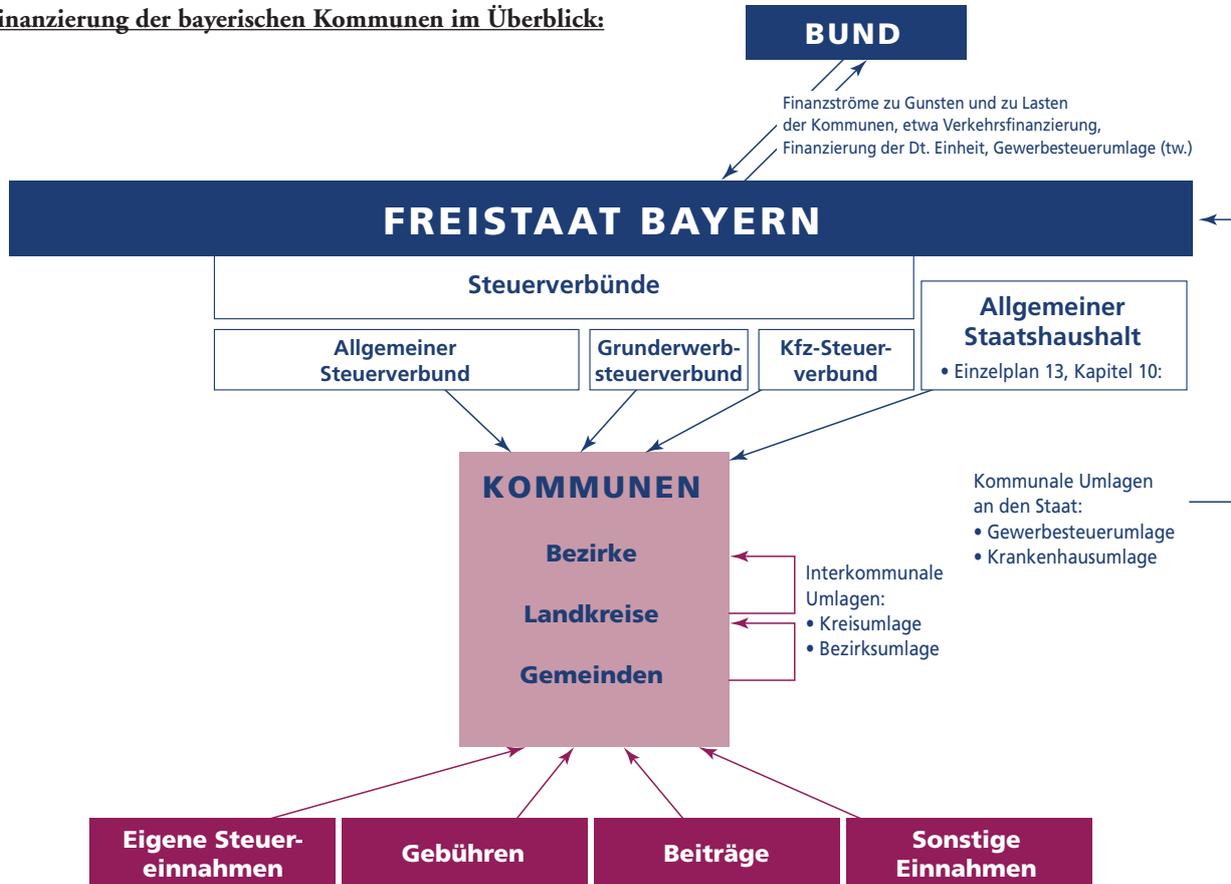
gender Intensität erfüllen können.

Die Leistungen des Freistaats Bayern über den kommunalen Finanzausgleich belaufen sich in 2014 auf 8.040,7 Mio. €, je Einwohner sind das 642 €. Im Einzelnen erfüllt der kommunale Finanzausgleich folgende Aufgaben:

- Er mindert die vorhandenen Steuerkraftunterschiede der Gemeinden und Landkreise durch die Gewährung von Schlüsselzuweisungen.
- Er gewährt den Kommunen besondere Zuweisungen zur finanziellen Entlastung bei laufenden Ausgaben (Finanzzuweisungen, Straßenunterhalt, Schülerbeförderung).
- Er gewährt gezielte Zuwendungen zur Durchführung von Investitionsvorhaben (Bau von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und kommunale Theater) bzw. um Härten im Einzelfall abzumildern (Bedarfszuweisungen und Strukturhilfen).

Rechtsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich in Bayern ist das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210).

Die Finanzierung der bayerischen Kommunen im Überblick:



Quelle: Der kommunale Finanzausgleich in Bayern, 5. Auflage 2012, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

1.1 Der allgemeine Steuerverbund (Art. 1, 2 – 6 FAG)

Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs ist der allgemeine Steuerverbund. Nachdem die eigenen Einnahmen der Kommunen nicht ausreichen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben zu finanzieren, sind die Länder nach Art. 106 Abs. 7 GG verpflichtet, die Kommunen am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern zu beteiligen. Dementsprechend gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds den Gemeinden und Landkreisen eine Beteiligung in Höhe von 12,75 % an seinen Einnahmen aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage, abzüglich der Ausgaben im Länderfinanzausgleich.

Maßgebend für das Jahr 2014 sind die Steuereinnahmen des Freistaats Bayern vom 01.10.2012 bis 30.09.2013. Für 2014 stehen demnach 3.704 Mio. € zur Verfügung, wovon 2.974 Mio. € für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise verwendet werden. Diese gehen zu 64 % an die Gemeinden (1.903 Mio. €) und zu 36 % an die Landkreise (1.071 Mio. €). Die Bezirke erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

1.2 Die Schlüsselzuweisungen, ein Buch mit sieben Siegeln?

Die Schlüsselzuweisungen sind dazu bestimmt, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise zu verbessern. Diese Zuweisungen schaffen bei denjenigen Gemeinden einen Ausgleich, deren Steuereinnahmen nicht ausreichen, die Aufgaben zu bestreiten. Entsprechendes gilt für die Landkreise in Bezug auf das Umlageaufkommen.

1.2.1 Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Landkreise

- Erster Schritt: Ermittlung der fiktiven Aufgabenbelastung („Ausgangsmesszahl“)
- Zweiter Schritt: Ermittlung der fiktiven Einnahmen („Steuerkraft“ bzw. „Umlagekraft“)
- Dritter Schritt: Berechnung der Schlüsselzuweisungen ausgehend von der Differenz von Ausgangsmesszahl und Umlagekraftmesszahl

1.2.2 Wie werden die Landkreisschlüsselzuweisungen berechnet?

a) Ermittlung der Ausgabenbelastung

Die fiktive Ausgabenbelastung wird durch die sog. „Ausgangsmesszahl“ ausgedrückt. Für die Berechnung der Ausgangsmesszahl wird zunächst für jeden Landkreis ein fiktiver Finanzbedarf ermittelt. Dieser baut auf der Einwohnerzahl auf und nennt sich „Hauptansatz“. Maßgebend ist hierbei für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2014 die Einwohnerzahl zum 31.12.2012. Nicht in Kasernen untergebrachte Angehörige ausländischer Streitkräfte und deren Familienmit-

glieder werden in Höhe von 75 % der Einwohnerzahl hinzuge-rechnet. Zum Ausgleich finanzieller Nachteile durch Einwohnerverluste wird seit 01.01.2006 der sog. „Demografiefaktor“ bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Damit wird aktuell der Durchschnitt der Einwohnerzahlen der zehn vorhergehenden Jahre angesetzt, wenn dieser höher als der aktuelle Einwohnerstand ist.

Der Hauptansatz für Landkreise beträgt grundsätzlich 100 %. Er erhöht sich, wenn der Anteil der Einwohner eines Landkreises unter 18 Jahren über dem Landesdurchschnitt liegt, um die hohen Belastungen des Landkreises im Schulwesen auszugleichen. Für die Träger der örtlichen Sozialhilfe wird ein Sozialhilfensatz gewährt, der eine im Verhältnis zur Umlagekraft überdurchschnittlichen Sozialhilfebelastung (einschl. der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Erwerbsfähige) berücksichtigt.

Anschließend wird die so gewichtete Einwohnerzahl mit dem Grundbetrag vervielfältigt. Dieser Grundbetrag ist eine bloße Rechengröße, die jedes Jahr für die Landkreise neu bestimmt wird. Der Grundbetrag für die Landkreisschlüsselzuweisungen 2014 beträgt 568,17 €.

Der Grundbetrag ist von der Höhe der für die Landkreisschlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Mittel, der Steuerkraft und der durch Hauptansatz und Ergänzungsansatz gewichteten Einwohnerzahl abhängig. Er dient dazu, die als Schlüsselmasse zur Verfügung stehende Summe in voller Höhe an die Landkreise aufzuteilen. Der Grundbetrag stellt sicher, dass insgesamt nicht mehr Schlüsselzuweisungen an die Landkreise verteilt werden, als im Staatshaushalt veranschlagt sind. Im Ergebnis drückt der Grundbetrag den Betrag in Euro aus, der für jeden Landkreisbürger als fiktive Ausgabenbelastung angesehen wird.

b) Ermittlung der Umlagekraft der Landkreise

Für die Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen ist maßgebend die sog. Umlagekraftmesszahl. Für die Ermittlung der Umlagekraft werden

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden} \\ + \text{Steuerkraftzahlen der gemeindefreien Gebiete} \\ + 80 \% \text{ der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen} \\ \text{Gemeinden} \end{array}}{\text{von der Summe } 40 \%}$$

gerechnet.

c) Berechnung der Schlüsselzuweisung

2014 stehen für die Landkreisschlüsselzuweisungen 1.071 Mio. € zur Verfügung. Für die Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen wird die Umlagekraftmesszahl von der Ausgangsmesszahl abgezogen. Ist bei einem Landkreis die



Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl, so erhält dieser Landkreis 50 % des Unterschiedsbetrags als Schlüsselzuweisungen.

2014 erhält als einziger Landkreis der Landkreis München keine Schlüsselzuweisungen. Bei den anderen Landkreisen schwanken die Schlüsselzuweisungen zwischen 1,4 Mio. € (Landkreis Starnberg) und 31,3 Mio. € (Landkreis Rosenheim).

1.2.3 Berechnungsbeispiel für einen Landkreis

Erster Schritt: Berechnung der Ausgangsmesszahl

• Ermittlung der Einwohnerzahl		
Einwohnerzahl am 31.12. des		
vorvorhergehenden Jahres	116.380	
durchschnittliche Einwohnerzahl		
der 10 vorangegangenen Jahre	117.084	
Für die Berechnung maßgebliche Einwohnerzahl		117.084
75 % der maßgeblichen Zahl der nicht kasernierten		
Stationierungstreitkräfte		<u>1.307</u>
Einwohner insgesamt		118.391
• Ansätze		
Hauptansatz nach Zusammensetzung der Bevölkerung		100,9 %
Ansatz für Sozialhilfebelastung u.a.		<u>3,5 %</u>
Ansätze zusammen		104,4 %
gewichtete Einwohnerzahl (118.391 x 104,4 %)		123.600
einheitlicher Grundbetrag (2014)		568,17 Euro
Ausgangsmesszahl (123.600 x 568,17 Euro)		70.225.812 Euro

Zweiter Schritt: Berechnung der Umlagekraftmesszahl

Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden	55.614.100 Euro
+ 80 % der Vorjahres-Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden	<u>15.689.978 Euro</u>
Umlagegrundlagen	71.304.078 Euro
davon 40 % (= Umlagekraftmesszahl des Landkreises)	28.521.631 Euro

Dritter Schritt: Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus der Ausgangs- und Umlagekraftmesszahl

Unterschiedsbetrag zwischen	
Ausgangsmesszahl	70.225.812 Euro
und Umlagekraftmesszahl	<u>- 28.521.631 Euro</u>
	= 41.704.181 Euro

Ausgleichssatz 50 %

Schlüsselzuweisung

20.852.088 Euro

(abgerundet auf den nächsten durch vier teilbaren Euro-Betrag, § 6 FAGDV)

1.3 Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer

Die Gemeinden und Landkreise sind mit 8/21 am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt (Grunderwerbsteuerverbund, Art. 8 FAG). Die Grunderwerbsteuer ist eine Landessteuer. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt entsprechend dem örtlichen Aufkommen den kreisfreien Städten und den großen Kreisstädten in voller Höhe zu. Die übrigen kreisangehörigen Gemeinden erhalten 3/7 und die Landkreise 4/7 des Kommunalanteils.

Die Grunderwerbsteuer wird vom Finanzamt erhoben. Der Kommunalanteil wird monatlich an die Kommunen überwiesen. Die Zuweisungen sind freie Deckungsmittel, d. h. sie sind nicht zweckgebunden. Der Kommunalanteil aus der Grunderwerbsteuer wird 2014 voraussichtlich 533,3 Mio. € erreichen. Im bereits abgerechneten Jahr 2012 bezifferte sich der Grunderwerbsteueranteil auf 479,9 Mio. €, wovon die kreisfreien Städte 229,7 Mio. €, die Landkreise 127,9 Mio. € und die kreisangehörigen Gemeinden 122,3 Mio. € erhielten. Bei den Gemeinden und Landkreisen fließt der Anteil an der

Grunderwerbsteuer nicht in die Steuerkraft bzw. Schlüsselzuweisungsberechnung ein.

Der Grunderwerbsteueranteil der Landkreise schwankte 2013 zwischen 13,42 Mio. € (Landkreis München) und 0,24 Mio. € im Landkreis Kulmbach.

Die Grundstückspreise sind in Bayern sehr unterschiedlich. Der Grunderwerbsteuerverbund soll den Kommunen in diesem Zusammenhang einen Ausgleich verschaffen, d. h. in Regionen mit hohen Grundstückspreisen sind auch die Einnahmen der Kommunen aus der Grunderwerbsteuer in der Regel hoch, in Regionen mit niedrigen Grundstückspreisen die Einnahmen niedrig. Über die Beteiligung an der Grunderwerbsteuer sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, den notwendigen Grunderwerb für die von ihr zu leistenden Investitionen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser u. a.) zu finanzieren.

1.4 Beteiligung der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuersatzverbund

Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen seit Jahrzehnten einen Anteil seines Kraftfahrzeugsteueraufkommens zur Verfügung. Auf Grund der Änderung des Art. 106 GG steht seit 01.07.2009 dem Bund das Aufkommen an der Kraftfahrzeugsteuer zu. Die Länder erhalten dafür als Kompensation einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. An diesem Festbetrag von 1.550 Mio. € für Bayern sind die Kommunen ab 2014 mit 52,5 v. H. beteiligt, also mit 813 Mio. €. Diese Mittel werden für den Straßenbau und Straßenunterhalt (356 Mio. €), die ÖPNV-Förderung (119 Mio. €), die Abwasserförderung (82 Mio. €) und den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke (256 Mio. €) verwendet.

Wichtig für die Landkreise ist hierbei die sog. „Kreisstraßenpauschale“, die nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zur Kreisstraßenlänge gestaffelt wird. So erhalten die Landkreise für jeden 1. km je 1.000 Einwohner mit 660 € deutlich weniger als für den 2. km (2.900 €), den 3. km (3.890 €) und den 4. km (5.450 €). Ein Landkreis mit 595 km Kreisstraßenlänge und 177.000 Einwohnern hat somit 177 1. km, 177 2. km, 177 3. km und 64 4. km (Gesamtlänge 595 km).

Für die Kreisstraßenpauschale stehen in 2014 52 Mio. € zur Verfügung. Die 18.368 Kilometer Kreisstraßen verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Landkreise im Freistaat Bayern. So weist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nur eine Straßenlänge von 19 km Kreisstraßen auf im Gegensatz zu den Landkreisen Ansbach (595 km), Passau (594 km), Straubing-Bogen (544 km) und Rottal-Inn (494 km). Durch die Staffelung der Kreisstraßenpauschale erhält beispielsweise der Landkreis Garmisch mit 84.710 Einwohnern für den Straßenunterhalt pro Kilometer Kreisstraße 792 € und der Landkreis Ansbach mit 595 km und 178.289 Einwohnern erhält pro

Kilometer Kreisstraße 3.345 €. Damit ist die Kreisstraßenpauschale die einzige Flächenkomponente im kommunalen Finanzausgleich. Dies ist gerade für dünn besiedelte Landkreise mit einem langen Kreisstraßennetz von großer Bedeutung.

1.5 Kommunalen Finanzausgleich – Fortentwicklung Gutachten zur Überprüfung der Gemeindegemeinschaften

Nach Auffassung des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Gemeindetags werden im kommunalen Finanzausgleich bei der Berechnung der Gemeindegemeinschaften einwohnerstarke Städte gegenüber kleineren Gemeinden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen durch die bestehende Hauptansatzstaffel in Verbindung mit der Steuerkraftberechnung in doppelter Weise begünstigt.

Das finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität zu Köln (FiFO Köln) wurde Mitte 2013 mit der Erstellung eines Gutachtens zur „Überprüfung der Sachgerechtigkeit des derzeitigen Verteilungsmodus der Gemeindegemeinschaften im bayerischen kommunalen Finanzausgleich“ beauftragt. Auftraggeber sind der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände.

Es soll die Frage geklärt werden, ob bei der Steuerkraftberechnung weiterhin von einheitlichen Nivellierungshebesätzen (Grundsteuer A und B: 250 v.H.; Gewerbesteuer 300 v.H.) ausgegangen werden kann und ob die derzeitige „Einwohnerveredelung“ im Hauptansatz sachgerecht ist, gerade mit Blick auf die Sonderansätze der kreisfreien Städte. Das Gutachten soll Mitte 2014 vorgelegt werden.

Das Gutachten befasst sich nicht mit der Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen. Höhere Schlüsselzuweisungen und Änderungen bei der Steuerkraftberechnung für kreisangehörige Gemeinden hätten jedoch auch Auswirkungen auf die Umlagekraft der Landkreise.

Kreis-/Bezirkumlage und bereinigte Kreisumlage 2013

1. Kreisumlage 2013

Die Landkreise legen ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gemäß Art. 18 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden v.H.-Satz um. Zu den Umlagegrundlagen zählten 2013 die Steuerkraftzahlen 2013 sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2012 (Umlagekraft). Zu beachten ist, dass die Steuerkraftzahlen 2013 auf der Grundlage der Steueristeneinnahmen der Gemeinden von 2011, also dem vorvorhergehenden Rechnungsjahr berechnet werden.

Nach Art. 19 Abs. 1 FAG muss die Kreisumlage für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt werden. Sie ist mit einem Zwölftel jeweils am 25. eines Monats fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Landkreis von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden vollen Monat fordern. Die Umlagesätze können im Lauf eines Haushaltsjahrs einmal geändert werden. Eine Erhöhung der Umlagesätze gegenüber dem Vorjahr muss vor dem 1. Juni eines Haushaltsjahres beschlossen sein.

Die Kreisumlage ist neben der Schlüsselzuweisung eine der wichtigsten Finanzierungsquellen des Landkreises. Sie hat allerdings subsidiären Charakter. Die Landkreise haben nämlich zuerst auf ihre „sonstigen Einnahmen“ (z. B. aus Gebühren und Beiträgen, auf den kommunalen Finanzausgleich) zurückzugreifen und diese zur Deckung ihrer Ausgaben zu verwenden.

Auslegungsfähig und –bedürftig ist der Begriff des „nicht gedeckten Bedarfs“ in Art. 18 Abs. 1 FAG. Dieser kann sich nur auf Leistungen beziehen, die ein Landkreis nach der Gesetzeslage erbringen „darf“, d. h. die zu seinen gesetzlichen Aufgaben

gehören. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gilt auch für die Aufgaben der Landkreise. Sie muss in der Tendenz „gemeindefreundlich“ sein. Dem entsprechend darf die Kreisumlage ihrer Höhe nach nicht „überzogen“ werden.

Zur Abgrenzung der Aufgaben von Landkreisen und Gemeinden hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 4. November 1992 (BayVBl 1993, 112 ff) im so genannten Eichenau-Urteil Grundsätze für die Erhebung der Kreisumlage getroffen. Danach können kreisangehörige Gemeinden den Kreisumlagebescheid mit der Begründung anfechten, im Kreishaushalt seien Aufgaben in spürbarem Umfang zur Erfüllung landkreisfremder Aufgaben vorgesehen. Fehler, die zu einer Abweichung des Umlagesatzes von einem ganzen Prozent-Punkt führen, sind nach Ansicht des Gerichts nicht unbedeutend. An dieser Regelung orientieren sich die Landkreise.

Über die Höhe der Kreisumlage beschließt der Kreistag aufgrund freien, pflichtgemäßen Ermessens. Nach dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28.11.2007 (GVBl 2007 S. 861) gebietet der verfassungsrechtliche Schutz des Eigentums der Gemeinden keine Beschränkung der Umlagen nach Art. 18 und 21 FAG auf ca. 50 % der eigenverfügbaren Finanzmittel des Umlageschuldners. Der „Halbteilungsgrundsatz“, wonach die steuerliche Gesamtbelastung des Ertrags privaten Vermögens in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand verbleiben muss, gilt für die Bemessung der Umlagenhöhe nicht.

Die Entwicklung der Umlagekraft und des Umlagebedarfs (Umlagesoll) der Landkreise seit 1995 veranschaulicht folgende Übersicht:

RJ	Umlagekraft			Umlagebedarf		
	Mio. €	Anstieg Mio. €	%	Mio. €	Anstieg Mio. €	%
1995	4.642,8	111,6	2,5	2.092,4	42,4	2,1
2000	5.252,6	392,5	8,1	2.351,2	178,3	8,2
2005	5.436,8	- 67,3	- 1,2	2.666,2	74,9	2,9
2010	7.764,8	165,5	2,2	3.576,8	132,1	3,8
2011	7.235,8	- 529,0	- 6,8	3.481,4	- 95,4	- 2,7
2012	7.190,9	- 44,9	- 0,6	3.556,9	75,5	2,1
2013	7.865,7	674,8	9,4	3.804,5	247,6	7,0

Durch den Anstieg der Steuereinnahmen 2011 ist die Umlagekraft der Landkreise im Jahr 2013 gegenüber 2012 um 9,4 % gestiegen. Der Umlagebedarf erhöhte sich um 247,6 Mio. € oder + 7,0 %.

In den einzelnen Regierungsbezirken betragen die durchschnittlichen Kreisumlagehebesätze sowie die durchschnittliche Umlagebelastung je Kopf der Kreisbevölkerung im RJ 2012 und 2011:

Regierungsbezirk	2013		2012	
	%	€/Einw.	%	€/Einw.
Oberbayern	49,4	519,11	51,9	496,09
Niederbayern	48,5	416,32	48,5	365,49
Oberpfalz	44,0	333,10	44,2	308,65
Oberfranken	48,3	367,40	49,5	346,40
Mittelfranken	49,2	398,81	49,4	367,88
Unterfranken	46,8	366,78	47,4	346,23
Schwaben	48,6	394,45	48,5	372,05
Land	48,4	425,66	49,5	398,80

Im Ergebnis ist der Kreisumlage-Durchschnittshebesatz auf Landesebene von 49,5 % in 2012 auf 48,4 % in 2013 gesunken (- 1,1-%-Punkte!).

Die Entwicklung des Landes-Durchschnittshebesatzes ergibt seit 1987 folgendes Bild:

RJ 1987	37,9 %
RJ 1992	40,6 %
RJ 1997	43,4 %
RJ 2002	44,6 %
RJ 2007	47,1 %
RJ 2008	45,6 %
RJ 2009	45,3 %
RJ 2010	46,1 %
RJ 2011	48,1 %
RJ 2012	49,5 %
RJ 2013	48,4 %

Über die absolut höchsten und die niedrigsten Kreisumlagehebesätze in den verschiedenen Regierungsbezirken gibt die nachstehende Übersicht für das RJ 2013 Aufschluss:

Regierungsbezirk	Kreisumlagehebesätze in %			
	höchster		niedrigster	
Oberbayern	57,00	Fürstentfeldbruck	44,50	Pfaffenhofen
Niederbayern	51,50	Landshut	45,50	Passau
Oberpfalz	50,00	Tirschenreuth	39,50	Neumarkt/OPf.
Oberfranken	53,60	Forchheim	45,00	Bamberg
Mittelfranken	53,50	Weißenburg-Gunzenh.	46,10	Fürth
Unterfranken	49,90	Bad Kissingen	44,00	Aschaffenburg
Schwaben	50,00	Oberallgäu/Dillingen	47,00	Neu Ulm/Lindau



2. Bezirksumlage 2013

Die Bezirke legen den in ihren Haushalten ungedeckten Finanzbedarf (Umlagebedarf) im Wege der Bezirksumlage um; Umlageschuldner sind die **kreisfreien Städte** und **Landkreise** (vgl. Art. 21 FAG). Die Umlagegrundlagen entsprechen in ihrer Zusammensetzung im Wesentlichen denen für die Kreisumlage (vgl. a), beziehen jedoch auch die Steuerkraft der gemeindefreien Grundstücke mit ein.

Die Umlagegrundlagen der kreisfreien Städte berechnen sich für 2013 aus deren Steuerkraftzahlen 2013 sowie 80 % aus deren Schlüsselzuweisungen 2012.

Die Umlagekraft der Bezirke, d. h. die Summe ihrer Umlagegrundlagen, bezifferte sich 2013 auf 12.299,0 Mio. € (2012: 11.270,5) (+ 1.028,5 Mio. €, + 9,1%).

Der Umlagebedarf der sieben bayerischen Bezirke belief sich im RJ 2013 auf 2.733,5 Mio. € (2012: 2.671,3). Der Umlagebedarf der Bezirke erhöhte sich 2013 gegenüber 2012 um 62,2 Mio. € (= + 2,3 %). Er wurde über die Bezirksumlage verteilt auf die

kreisfreien Städte mit 995,7 Mio. € (2012: 982,2)
Landkreise mit 1.737,9 Mio. € (2012: 1.689,1)

Im Einzelnen ergab sich für 2013 im Vergleich zu 2012 – 2009 bei den Bezirksumlagesätzen folgendes Bild (in %):

Bezirk	2013	2012	2011	2010	2009
Oberbayern	22,00	24,80	23,70	21,0	19,60
Niederbayern	21,00	22,00	21,50	18,0	16,60
Oberpfalz	19,10	18,60	16,70	15,0	14,00
Oberfranken	20,70	21,70	19,90	16,0	14,00
Mittelfranken	25,00	26,00	25,20	20,4	18,90
Unterfranken	21,90	22,50	18,50	16,1	15,50
Schwaben	23,90	23,90	22,40	19,9	18,90
Durchschnitt	22,23	23,70	22,28	19,23	17,95

Weiter steigende Fallzahlen in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege sowie steigende Entgelte als Folge des TVöD erklären den stark ansteigenden Umlagebedarf ab 2009 und 2010. 2011 und 2012 wirkt der starke Rückgang der Umlagekraft 2011 (– 984,4 Mio. € = – 8,1 %). 2013 bringt der Anstieg der Umlagekraft (+ 1.028,5 € = + 9,1 %) einen leichten Rückgang der Umlagesätze.

Die durchschnittliche Belastung der Einwohner durch die Bezirksumlage 2013 betrug 217,02 €/Einw. (2012: 213,04 €/Einw.). Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Bezirk	2013 €/Einw.	davon €/Einw. in	
		kreisfr. Städten	Landkreisen
Oberbayern	260,72	314,28	231,43
Niederbayern	183,32	203,76	180,16
Oberpfalz	157,57	208,32	144,45
Oberfranken	175,02	238,27	157,64
Mittelfranken	233,43	267,75	202,68
Unterfranken	182,40	227,17	171,59
Schwaben	201,90	228,60	193,92
Durchschnitt	217,02	272,18	194,44

Bezogen auf den absoluten Betrag der Bezirksumlage (vgl. oben Aufteilung des Bezirks-Umlagebedarfs) trugen 2013 die Landkreise mit 63,5 % (Bevölkerungsanteil: 70,9 %) und die kreisfreien Städte mit 36,4 % (Bevölkerungsanteil: 29,1 %) zur Deckung des ungedeckten Bedarfs der sieben bayerischen Bezirke bei.

3. Bezirksumlage 2014

Die Entwicklung der Bezirksumlagesätze 2014 und der Umlagekraft 2014 kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Bezirke	Bezirksumlagesätze in v.H.	Veränderung gegenüber 2013	
	2014	Umlagesatzveränderung	Umlagekraft 2014
Oberbayern	21,5	- 0,5	+ 2,9
Niederbayern	19,5	- 1,5	+ 4,1
Oberpfalz	18,5	- 0,6	+ 13,0
Oberfranken	19,4	- 1,3	+ 6,0
Mittelfranken	24,0	- 1,0	+ 8,2
Unterfranken	19,0	- 2,9	+ 4,8
Schwaben	22,9	- 1,0	+ 10,6
Durchschnitt	21,2	- 1,0	+ 5,8

4. Bereinigte Kreisumlage 2013

Bezirks- und Kreisumlage werden von den annähernd gleichen Umlagegrundlagen erhoben (vgl. Art.18 bzw. Art.21 FAG). Von der durch die Landkreise vereinnahmten Kreisumlage wird daher ein gewisser Teil wieder von den Bezirken im Wege der Bezirksumlage „abgeschöpft“.

Die folgende Übersicht verdeutlicht, was den Landkreisen im Landesdurchschnitt nach Abzug der Bezirksumlagebelastung von der Kreisumlage 2013 verblieb:

Kreisumlage	3.804,5 Mio. €	=	425,66 €/Einw.
./. Bezirksumlage der Landkreise	1.737,9 Mio. €	=	194,44 €/Einw.
bereinigte Kreisumlage	2.066,6 Mio. €	=	231,22 €/Einw.

Anteil der Kreisumlage an der Umlagekraft	48,4 v.H.
./. Anteil der Bezirksumlage an der Umlagekraft	22,1 v.H.
bereinigter Umlagesatz	26,3 v.H.
	=====

Der Anteil, der den Landkreisen an der Umlagekraft ihrer kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2013 nach Abführung der Bezirksumlage verblieb, beträgt danach 26,3 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt verringerten sich die Einnahmen aus der Kreisumlage 2013 sämtlicher Landkreise nach Abführung der

Bezirksumlage von 3.804,5 Mio. € (425,66 €/Einw.) auf 2.066,6 Mio. € (231,22 €/Einw.). 45,7 % ihrer Kreisumlageeinnahmen mussten die Landkreise an die Bezirke weitergeben. (2012: 47,5 %; 2011: 45,7 %; 2010: 41,2 %, 2009: 39,1 %; 2008: 38,7 %, 2007: 40,4 %, 2006: 44 %, 2005: 51,7 %).

Kommunal финанzen in Bedrangnis

An dieser Stelle durfen wir zunachst auf den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen hinweisen, dessen Aufnahme in die Bayerische Verfassung in Art. 83 bei den Burgerinnen und Burgern beim Volksentscheid im September 2013 eine uberwaltigende Zustimmung fand. Die hohe Zustimmungquote von uber 90 % zeigt, welchen Stellenwert leistungsfahige Kommunen bei den bayerischen Burgerinnen und Burgern haben.

Festzuhalten ist, dass die Landkreise und Bezirke trotz gesteigerter Umlagekraftzahlen nicht in der Lage sind, ihre Umlagesatze spurbar zu reduzieren. Grund sind die weiterhin rasant steigenden Ausgaben im Sozialbereich. Von 2000 bis 2012 haben die Sozialleistungen in Bayern von 3,6 Mrd. € auf 5,9 Mrd. € zugenommen. Das ist ein Zuwachs von 2,3 Mrd. € bzw. 64 %!

1.) Sozialleistungen der Kommunen

Fur die Kommunen ergaben sich 2012 im sozialen Bereich landes- bzw. bundesweit folgende Ausgabenblocke:

	Bayern Mio. €	Bund Mio. €
Grundsicherung fur Erwerbsfahige nach Abzug der Bundeserstattung	700,4	10.209,6
Eingliederungshilfe fur Menschen mit Behinderung	2.216,2	15.129,0
Ausgaben fur die Hilfe zur Pflege	639,2	3.720,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	578,8	4.934,5
Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII)	320,1	2.451,4
Jugendhilfeausgaben	1.490,0	8.204,3
gesamt	5.944,7	44.649,0

Die Rechtsbestimmungen des sozialen Leistungsrechts nahmen in den zuruck liegenden Jahren auf die finanzielle Leistungsfahigkeit der zur Ausfuhrung verpflichteten Trager zu wenig Rucksicht. Der standige Anstieg der Bezirks- und Kreisumlagesatze zur Finanzierung der Sozialausgaben fuhrt bei den Gemeinden, kreisfreien Stadten, Landkreisen und Bezirken zu enormen Investitionskurzungen. Die Folgen davon sind nicht nur an den Unterhaltungsruckstanden bei Schulen, Einrichtungen und Straen sowie an nicht realisierten Infrastrukturmanahmen abzulesen, sondern sind auch eine Burde fur Handwerk, Mittelstand und Industrie, denen notwendige offentliche Auftrage zur Sicherung von Arbeitsplatzen und Wirtschaftswachstum fehlen.

2.) Hilfe durch Bund und Lander

a) Konnexitatsprinzip/Verbot des Bundesdurchgriffs

Seit der Einfuhrung des Konnexitatsprinzips ab 2004 und des Verbots des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen ab 2007 konnen den Kommunen keine neuen Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich ubertragen werden.

b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Aufgrund der Bemuhungen der Kommunen aber auch unter Mithilfe der Bundeslander – insbesondere des Freistaats Bayern – ubernimmt der Bund ab 2014 die Kosten fur die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfahigkeit in vollem Umfang, da diese Ausgaben seit 2003 keine echte Sozialhilfe darstellen (Ruckgriff bei Kindern seit 2003 erst ab 100.000 € Einkommen moglich). In Bayern bezogen Ende 2012 106.008 Menschen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das waren 7.504 mehr als im Vorjahr. Seit 2003 hat sich die Zahl um rd. 68 % erhohet!

Die ubernahme dieser Aufgaben durch den Bund entlastet die bayerischen Kommunen insgesamt ab 2014 um rund 580 Mio. €. Diese Entscheidung wurde durch die Arbeit der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung mit Beschluss vom 15.06.2011 vorbereitet. Der Bundesanteil wurde schrittweise von 15 % (2003 – 2011) im Jahr 2012 auf 45 %, 2013 auf 75 % und ab 2014 auf 100 % angehoben.

c) Eingliederungshilfe fur Menschen mit Behinderung

Ebenso zu begruen ist der Koalitionsvertrag von CSU, CDU und SPD auf Bundesebene, insbesondere die angekundigte Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € jahrlich im Zug einer Reform der Eingliederungshilfe. Allein in Bayern sind die jahrlichen Ausgaben fur die Eingliederungshilfe zwischen 2000 und 2012 von 1.263 Mio. € auf 2.216 Mio. € um 953 Mio. € (+ 75 %) angestiegen. Ende 2012 lebten in Bayern mehr als eine Million Menschen mit einer schweren Behinderung, d. h. mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 50 %! 128.771 erhielten davon Eingliederungshilfe, das waren 3.140 (+ 2,5 %) mehr als im Vorjahr.

Der oben dargestellte Anstieg dieser mit dem Bundessozialhilfegesetz 1961 eingefuhrten Leistungen beruht auch darauf, dass das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe fur Menschen mit Behinderung das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend **nicht** mehr anerkennt. Der Bund muss sich deshalb seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung durch die rasche Erarbeitung und Inkraftsetzung eines neuen Bundesleistungsgesetzes stellen.

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, hat am 5. Dezember 2013 zum Zeitplan der Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung ausgeführt, dass sich der Bund von 2015 – 2017 mit je 1 Mrd. € und ab 2018 mit jährlich 5 Mrd. € beteiligen wird. Mit Blick auf die prekäre kommunale Finanzlage in mehreren Bundesländern wird von verschiedener Seite bundesweit gefordert, die Entlastung müsse frühzeitiger einsetzen. Wörtlich heißt es auf Seite 88 des Koalitionsvertrages: „Bereits vor der Verabschiedung des Bundesleistungsgesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro p.a. begonnen werden.“

d) Hilfe zur Pflege

Vor 20 Jahren am 22. April 1994 hat der Deutsche Bundestag und am 27. April 1994 der Bundesrat mit Wirkung zum 1. Januar 1995 die Pflegeversicherung beschlossen. Die Hilfen werden nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gewährt. Die Sozialhilfeausgaben der bayerischen Kommunen für Hilfe zur Pflege, die bis 1995 noch an der Spitze unter den Hilfearten in besonderen Lebenslagen waren, verminderten sich daraufhin von 914,2 Mio. € in 1995 auf 460 Mio. € in 1999 (- 49,7 %).

Inzwischen sind die jährlichen Sozialhilfeausgaben für Hilfe zur Pflege in Bayern wieder von 468 Mio. € im Jahr 2000 auf 639 Mio. € im Jahr 2012 angestiegen (+ 36,5 %). Der Anstieg ist dem Umstand geschuldet, dass die Leistungen aus der Pflegeversicherung in den zurückliegenden 20 Jahren nicht ausreichend dynamisiert wurden.

Deshalb begrüßen wir die Aussage im Koalitionsvertrag, wonach die Leistungen aus der Pflegeversicherung 2015 dynamisiert werden sollen. Die bayerischen Landkreise erwarten sich, dass damit die Sozialhilfeausgaben für die Hilfe zur Pflege deutlich sinken und Spielräume für die Rückführung der Bezirksumlagesätze entstehen.

3.) Weitere Forderungen an die Bundespolitik

a) Gerechtere Einkommensanrechnung bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige

Bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige mindert gem. § 19 Satz 2 SGB II das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen zuerst die Geldleistungen der Agentur für Arbeit und erst dann die Geldleistungen der kommunalen Träger. Diese Regelung hat zur Folge, dass eigenes Einkommen und Vermögen des betroffenen Personenkreises grundsätzlich in allen Fällen zunächst die Agentur für Arbeit entlastet. Eigenes Einkommen, beispielsweise durch geringfügige Beschäftigung, drückt den Aufwand der Agentur gegen Null, die Kommunen müssen jedoch in vollem Umfang die Leistungen für die Unterkunft und Heizung erbringen!

Die klare Forderung lautet: Eigenes Einkommen und Vermö-

gen müssen anteilig auf die Geldleistungen der Agentur für Arbeit wie auf die der kommunalen Träger angerechnet werden. Der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert, unverzüglich zur Entlastung der Kommunen zu handeln.

b) Einführung einer neuen Versicherungspflicht für Sozialhilfeempfänger

Mit der Abschaffung der klassischen Krankenhilfe in der Sozialhilfe wurde die Mitversicherung von Sozialhilfeempfängern in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Die Leistungsabrechnung über die Krankenversicherung und die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger ist verwaltungsaufwändig und streitbehaftet. Seit Jahren fordern die Kommunalen Spitzenverbände eine Streichung dieser Regelung (§ 264 SGB V) und eine echte Mitversicherung der Sozialhilfeempfänger in der Krankenversicherung. Die gegenwärtige Finanzsituation der Sozialversicherung erlaubt diesen überfälligen Schritt!

c) Stärkere Heranziehung höherer Einkommen und Berücksichtigung ambulanter Hilfen bei der Jugendhilfe

Insbesondere die Jugendhilfeausgaben steigen in enormem Tempo gerade bei den Landkreisen. Lagen die Jugendhilfeausgaben der Landkreise in Bayern 1990 noch bei 108,1 Mio. €, so sind sie in 2012 auf 744,0 Mio. € angestiegen.

Bei der Jugendhilfe muss der Bund endlich auch für ambulante Leistungen Kostenbeiträge der Eltern vorsehen (Änderung § 91 SGB VIII). Es ist nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag aber verschont bleiben. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber nachgedacht werden, die Erziehungsberechtigten insgesamt stärker an den Kosten der Jugendhilfe zu beteiligen, indem der Freibetrag nach § 93 Abs. 3 SGB VIII von 25 % beispielsweise auf 15 % abgesenkt wird.

Die Sozial- und Jugendhilfe ist aufgrund des Subsidiaritätsgedankens und der Trägerpluralität vom so genannten Wunsch- und Wahlrecht geprägt. Den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Hilfestellung des Anbieters soll dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Nach der Rechtsprechung werden derzeit in manchen Fällen selbst 100 % Mehrkosten als nicht unverhältnismäßig angesehen. Daher muss eine restriktivere Formulierung gefunden oder das Wort „unverhältnismäßig“ gestrichen werden (Änderung § 5 SGB VIII durch den Bund).

Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den Kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission eingebrachten Vorschläge zur Überprüfung von Standards neu entfacht wird (vgl. Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Standards“ vom 30. Juni 2011 der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung).



Deutscher Landkreistag verabschiedet Resolution zur Entlastung der Kommunen durch den Bund

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistags hat Ende März eine Resolution zur kommunalen Entlastung durch den Bund verabschiedet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Zusagen im Koalitionsvertrag zeitnah und vollständig umzusetzen. Der damalige DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré dazu: „Wir fordern die Bundestagsfraktionen auf, im Zuge der Haushaltsplanberatungen die kommunale Entlastung noch in diesem Jahr eintreten zu lassen. Diese Mittel sind für dringend notwendige Investitionen bzw. zur Tilgung überbordender Verschuldung mehr als erforderlich!“ Darüber hinaus erwarten die Landkreise bezogen auf die Reform der Eingliederungshilfe eine Entlastung bereits in der laufenden Legislaturperiode.

Das Bundeskabinett hatte am 12. März 2014 beschlossen, die Kommunen erst ab dem nächsten Jahr um 1 Mrd. € und erst ab 2018 im Rahmen einer Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um 5 Mrd. € jährlich zu entlasten.

Resolution der 70. Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages am 18.3.2014 auf dem Hambacher Schloss

Umgehend kommunale Entlastung durch den Bund sicherstellen!

Mit Blick auf die im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages als „prioritäre Maßnahme“ zugesagte kommunale Entlastung beschließt die Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages:

1. Der Deutsche Landkreistag begrüßt die im Koalitionsvertrag zugesagte weitere finanzielle Entlastung der Städte, Landkreise und Gemeinden. Er fordert den Bund auf, die Zusagen zeitnah und vollständig umzusetzen. Der Kabinettsbeschluss zur mittelfristigen Finanzplanung geht einen Schritt in die richtige Richtung, trägt dem aber noch nicht ausreichend Rechnung. Die kommunale Entlastung in Höhe von 1 Mrd. € muss als Sofortentlastung bereits im Jahr 2014 einsetzen. Eine Verrechnung mit der im Jahr 2012 beschlossenen dritten Stufe der Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird abgelehnt. Diese ist in allen Kreishaushalten für 2014 bereits eingestellt und keine (neue) Entlastung, die

zur weiteren Entschuldung oder für weitere Investitionen eingesetzt werden kann.

2. Die Entlastung um 1 Mrd. € ab dem Jahr 2015 ist gesichert. Der Deutsche Landkreistag akzeptiert, dass der Bund hierfür die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils vorsieht. Daneben käme eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Betracht. Im Ergebnis muss gesichert werden, dass das Geld auf der Kreisebene ankommt.
3. Der Deutsche Landkreistag hält an der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen unverändert fest. Er hat hierzu bereits im Jahr 2007 umfangreiche und bis heute aktuelle Vorschläge vorgelegt. Der Bund wird aufgefordert, unverzüglich die Voraussetzungen für das neue Bundesteilhabegesetz für behinderte Menschen zu schaffen. Der Deutsche Landkreistag wird sich daran aktiv beteiligen. Die Aussage im Koalitionsvertrag, die Ausgestaltung der Teilhabe behinderter Menschen so zu regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht, versteht der Deutsche Landkreistag so, dass damit die Gesamtausgaben der Leistungen gemeint sind und nicht etwa eine Deckelung der Beteiligung des Bundes an dynamisch weiter wachsenden Leistungsausgaben.
4. Die zugesagte kommunale Entlastung in Höhe von 5 Mrd. €, die bundesseitig im Zusammenhang mit dem neuen Bundesteilhabegesetz erfolgen soll, muss sich auf das Ausgabenvolumen Ende 2013 beziehen und spätestens ab dem Jahr 2016 einsetzen. Gelingt es, ohne neue Belastungen zeitnah eine Entlastung über die Eingliederungshilfe zu erreichen, die vollständig in allen kommunalen Haushalten ankommt, ist dies zu begrüßen. Gelingt dies nicht, darf die kommunale Entlastung nicht blockiert werden. Es müssen daher für die Entlastung andere Wege gesucht werden.

(DLT)

Kreative Ansätze für die Weiterentwicklung von Verwaltungen

Seit 20 Jahren existiert der Innovationsring des Deutschen Landkreistags und seit dieser Zeit war auch der Landkreis Miltenberg mit Landrat a. D. Roland Schwing in diesem Gremium vertreten. Aus Anlass dieses Jubiläums und als Reverenz an Landrat Roland Schwing, der dem Innovationsring vorsah und Ende April das Amt des Landrats abgegeben hat, tagte das Gremium zwei Tage lang im Bürgstadter Landhotel „Adler“.

Der Landkreis Miltenberg ist das einzig verbliebene Gründungsmitglied in diesem Zusammenschluss von Landkreisen, der es sich zum Ziel gesetzt hat, kreative Anstöße für die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung sowie zukunftsorientierten und kundenfreundlichen Dienstleistungen zu geben. Resultierend aus dem Erfahrungs- und Informationsaustausch der Mitglieder und unter Mithilfe von Beiträgen externer Referenten hat es das Gremium in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer wieder verstanden, allen Landkreisen in Deutschland Handreichungen für die praktische Umsetzung verschiedenster Verwaltungshandlungen zur Verfügung zu stellen. Ob ein Landkreis diese Ideen annimmt oder nicht, ist jedem Landkreis freigestellt.

„Die Landkreise steuern im Innovationsring selbst Inhalte bei“, erklärte Dr. Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag, Ziel sei in erster Linie die Modernisierung der Landkreisverwaltungen. Allerdings, so Ruge, resultierten aus den in Arbeits- und Projektgruppen erarbeiteten Empfehlungen häufig auch Dinge mit Bedeutung für die Landes- oder Bundespolitik. So seien beispielsweise vom Innovationsring Anregungen für die Organisation der Sozialverwaltung ausgegangen, die in die Umsetzung von Hartz IV eingeflossen wären, erklärte der Referent des Deutschen Landkreistags.

„Wir geben Best-Practice-Ideen für alle Landkreise“, fasste Landrat Schwing die Aufgabenstellung des Innovationsrings zusammen. Diese hätten in der Vergangenheit auch häufig Auswirkungen auf den Landkreis Miltenberg gehabt – etwa bei der Einrichtung einer Projektgruppe für Gesundheitsmanagement im Miltenberger Landratsamt oder bei der wiederholten Befragung von Kunden und Mitarbeitern. So sei daraus beispielsweise der Wunsch der Mitarbeiter auf Fortbildung aufgenommen und umgesetzt worden. „Heute gibt es fast keinen Fall, wo in unserem Haus eine Fortbildung nicht genehmigt wird“, so Schwing, „unabhängig, ob es sich um Staats- oder Landkreisbedienstete handelt.“ Auch die ständige Weiterqualifizierung der Führungskräfte im Landratsamt sei ein Ausfluss der Arbeit des Innovationsrings.

In Bürgstadt zog sich der rote Faden „Verwaltungsmodernisierung“ durch die Tagung – mit dem Ziel, dass auch ländliche Kreise ihre Angebote in der Fläche aufrecht und somit den Landkreis lebenswert erhalten können. Als „eine Art virtuelle Gebietsreform“ sieht Landrat Roland Schwing diese Anstrengungen – beispielsweise durch die Nutzung von Breitband, um Behördengänge zum Teil online erledigen zu können. Interessante Aspekte hierzu habe laut Schwing der Vortrag von Landrat Manfred Schnur (Landkreis Cochem-Zell) geliefert, der über seinen Landkreis als Modellkommune für E-Government referiert habe. Auch ein Vortrag über die Erfahrungen bei der Einführung eines Bürgerserviceportals im Landkreis Bayreuth sei interessiert aufgenommen worden, so Schwing. Er und sein Büroleiter Gerhard Rüth informierten die Vertreter der Landkreise über die interkommunale Zusammenarbeit in Form von ÖPP-Projekten. Hintergrund ist, dass der Landkreis Miltenberg zurzeit an einem Pilotprojekt des Bundesfi-



Im Bürgstadter Landhotel „Adler“ trafen sich zwei Tage lang die Vertreter des Deutschen Innovationsrings mit dem damaligen Miltenberger Landrat Roland Schwing an der Spitze.

nanzministeriums teilnimmt, das erkunden soll, ob es möglich und sinnvoll ist, dass Kommunen zusammenarbeiten und mit privatwirtschaftlichen Unternehmen kooperieren.

Schwing, der auch dem Bayerischen Innovationsring vorsah und Präsidiumsmitglied des Deutschen Landkreistags war, kündigte an, dass nicht nur er mit dem Ende seiner Amtszeit als Landrat aus dem Innovationsring ausscheidet, sondern auch der Landkreis Miltenberg. Ein weiterer bayerischer Landkreis werde nachrücken, sagte Schwing, gleichzeitig werde auch die Führung des Bayerischen und des Deutschen Innovationsrings wechseln.

Somit werden die Landräte aus der Städteregeion Aachen, dem Kreis Soest (Nordrhein-Westfalen), dem Kreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern), dem Rhein-Neckar-Kreis (Baden-Württemberg), dem Rhein-Hunsrück-Kreis (Rheinland-Pfalz), dem Werra-Meißner-Kreis (Hessen), dem Saarpfalz-Kreis (Saarland), dem Kreis Osnabrück und dem Heidekreis (beide Niedersachsen) demnächst einen neuen Landkreis in ihrer Mitte aufnehmen können. Und auch wenn der Landkreis Miltenberg vorerst kein Mitglied mehr im Innovationsring sein wird, so kann er sich dennoch sicher sein, dass er in Form von praktischen Umsetzungsempfehlungen auch künftig von der Arbeit des Innovationsrings profitieren kann.

Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, neuer Leiter des Bayerischen Innovationsrings

Im Innovationsring des Bayerischen Landkreistags haben sich 21 Landkreise zusammengeschlossen, um die Landratsämter auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Dazu zählen insbesondere die demografische Entwicklung, die Anforderungen unserer Informations- und Wissensgesellschaft, die Auswirkungen des Fiskalvertrags sowie die veränderten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an den Service und die Qualität von Verwaltungsleistungen.

Als praktische Hilfestellungen veröffentlicht der Innovationsring regelmäßig Leitfäden, die von den Projektgruppen „Personal und Führung“, „Betriebswirtschaft“, „Organisation/eGovernment“ sowie „Service- und Kundenorientierung“ erarbeitet werden. Die Projektgruppen bilden die thematischen Schwerpunkte des Bayerischen Innovationsrings ab und ver-

deutlichen seinen ganzheitlichen Ansatz der Verwaltungsmodernisierung. In Kürze werden auf der Internetseite des Bayerischen Landkreistags Leitfäden zum Beteiligungsmanagement, zur Einrichtung eines zentralen Kundenservice sowie zur Entwicklung und Umsetzung einer Bürger-/Kundenbefragung veröffentlicht.

Der ehemalige Miltenberger Landrat und Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Roland Schwing, der nach 28 Dienstjahren aus dem Amt ausgeschieden ist, hat den Innovationsring seit seiner Gründung im Jahr 1997 geleitet. Die im Innovationsring vertretenen Landkreise haben sich einstimmig für Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, als neuen Leiter des Bayerischen Innovationsrings ausgesprochen.



Landrat a. D. Roland Schwing sieht den Innovationsring gut gerüstet für die künftigen Herausforderungen: „Gerade die jüngsten Ergebnisse belegen eindrucksvoll, dass der Bayerische Innovationsring wieder richtig Fahrt aufgenommen hat und seiner Rolle als Motor der Verwaltungsmodernisierung voll gerecht wird. Bei Landrat Josef Niedermaier ist der Innovationsring auch in Zukunft in guten Händen.“ Landrat Josef Niedermaier bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und ergänzte: „Landrat Roland Schwing war in den vergangenen 17 Jahren mit viel Herzblut und großem Engagement der Garant für den Bayerischen Innovationsring. Von ihm die Leitung zu übernehmen bedeutet eine große Herausforderung, die ich gerne annehme.“

LR a. D. Roland Schwing (links) übergibt die Leitung des Innovationsrings an seinen Nachfolger LR Josef Niedermaier (rechts).

Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl

Am 25. Mai wählten die Bürgerinnen und Bürger das Europäische Parlament. Die bayerischen Kommunen – die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke – erleben tagtäglich den zunehmenden Einfluss europäischer Vorgaben auf ihre Aufgabenerfüllung für ihre Bürgerinnen und Bürger. Betroffen sind alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge – von der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, über den öffentlichen Nahverkehr, den sozialen Dienstleistungen für Kinder, Senioren und Hilfsbedürftige, der Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern bis hin zu den kulturellen Einrichtungen. Eine weiterhin sichere und qualitativ hochwertige Versorgung ist nur möglich, wenn den Kommunen der durch das kommunale Selbstverwaltungsrecht garantierte Handlungsspielraum erhalten bleibt. Nur so können im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die bayerischen Kommunen erwarten von den künftigen EU-Abgeordneten, kommunale Belange auf der europäischen Ebene noch stärker als bisher ernst zu nehmen und damit die notwendige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu gewinnen. Ein bürgernahes Europa kann nur mit den Kommunen verwirklicht werden. Die vier Kommunalen Spitzenverbände haben ihre Forderungen an die neugewählten bayerischen EU-Abgeordneten formuliert:

1. Lissabon-Vertrag beachten und das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen!

Kommunales Selbstverwaltungsrecht respektieren und die Beteiligung der Kommunen an der europäischen Willensbildung stärken!

Der **Vertrag von Lissabon** gibt den Kommunen eine stärkere Rolle in der EU und verbessert deren Mitwirkungsmöglichkeiten. Insbesondere werden das bürger- und kommunalfreundliche Subsidiaritätsprinzip betont, das kommunale Selbstverwaltungsrecht anerkannt und die Mitwirkungsmöglichkeiten verbessert. Jedes Gesetzgebungsverfahren muss auf die Einhaltung dieser Grundsätze überprüft werden.

Die Abgeordneten werden aufgefordert, das **Subsidiaritätsprinzip** zu beachten. EU-Vorgaben müssen auf tatsächlich nur europäisch zu regelnde Belange beschränkt und überflüssige Bürokratie muss abgebaut werden. Eine europäische Regelung muss einen echten Mehrwert im Vergleich zu einer nationalen oder regionalen Regelung beinhalten.

Den Abgeordneten muss bei ihren Entscheidungen auch bewusst sein, dass europäische Regelungen in der Mehrzahl durch die Kommunen vor Ort umgesetzt und dort auch akzeptiert werden müssen. Wenn hierbei das **kommunale Selbstverwaltungsrecht** nicht beachtet wird, führt dies bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einem Gefühl der Fremdbestimmung und mangelndem Vertrauen in europä-

ische Entscheidungen. Viele politische Zielsetzungen der EU können nicht ohne, geschweige denn, gegen die Kommunen verwirklicht werden.

Daher ist es wichtig, dass die Kommunen entsprechend ihrer besonderen Stellung im europäischen Mehrebenensystem in die **europäische Willensbildung** adäquat einbezogen werden. Ihre Beteiligung an Anhörungen, Konsultationen und Expertengremien hat daher auch einen anderen Charakter als Anhörungen der Zivilgesellschaft. Dies sollte in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments klargestellt werden.

2. Kommunale Daseinsvorsorge und Organisationshoheit schützen

Die **örtliche Daseinsvorsorge** – insbesondere soziale und Gesundheitsdienstleistungen, Krankenhäuser, die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, sowie kulturelle Einrichtungen – hat eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger. Sie unterliegt allein der Definitionshoheit der Mitgliedstaaten.

Die Kommunalen Spitzenverbände erwarten daher von den Abgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union diesen **besonderen Stellenwert der Daseinsvorsorge**, namentlich im europäischen Beihilfen- und Vergaberecht, beachtet. Nur dann können die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Dienst- und Versorgungsleistungen gewahrt werden. Die kommunale Daseinsvorsorge muss zudem von internationalen Handelsabkommen explizit ausgeschlossen sein.

Zu der grundgesetzlich garantierten gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die **kommunale Kooperations- und Organisationshoheit**. Die interkommunale Zusammenarbeit bietet Kommunen eine hocheffiziente Möglichkeit, für ihre Bürgerinnen und Bürger ein breites Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung und in Zeiten knapper Haushaltskassen vorzuhalten. Interkommunale Zusammenarbeit ist eine rein innerstaatliche Selbstorganisation und Aufgabenerfüllung und muss als solche umfassend respektiert werden.

3. Starke Kommunen für ein bürgernahes Europa

Den Kommunen ist bewusst, dass die Europäische Union das erfolgreichste Friedensprojekt der europäischen Geschichte ist. Am deutlichsten zeigt sich dies in zahlreichen Kommunalpartnerschaften. Diese müssen deshalb stärker als bisher gefördert werden. Erst die Begegnungen der Bür-

gerinnen und Bürger, ihrer unterschiedlichen Kulturen, ermöglichen ein Europa, das auch gelebt wird und erlebbar ist. Was die Bürgerinnen und Bürger nicht wollen, ist ein bürokratisches Europa, das mit Detailvorgaben in jede Kommune hineinregiert.

Wir appellieren daher an die Abgeordneten, kommunale Belange auf der europäischen Ebene stärker als bisher ernst zu nehmen und damit die notwendige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu gewinnen.

Landrat Reinhard Sager neuer Präsident des Deutschen Landkreistags

Die Delegierten haben während der Jahrestagung Reinhard Sager einstimmig zum neuen Präsidenten des Deutschen Landkreistags gewählt. Damit übernimmt der Landrat des Kreises Ostholstein das Präsidentenamt des kommunalen Spitzenverbandes von Landrat Hans Jörg Duppré, der nun Ehrenmitglied des Deutschen Landkreistags ist. Darüber hinaus wählten die Delegierten Landrat Joachim Walter (Landkreis Tübingen) für zwei Jahre neben den im Amt bestätigten Landräten Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), Bernhard Reuter (Landkreis Göttingen) und Karl-Heinz Schröter (Landkreis Oberhavel) zum Vizepräsidenten.

Sager bedankte sich für das Vertrauen der Delegierten: „Ich freue mich auf das Amt des DLT-Präsidenten, das ich mit viel Engagement und persönlichem Einsatz wahrnehmen werde. Gerade in Zeiten knapper Kassen, aufwachsender Sozialausgaben, demografischer Veränderungen und wirtschaftlichen Strukturwandels stehen die Landkreise vor großen Herausforderungen. Da ist es wichtig, dass der Deutsche Landkreistag als Interessenvertretung der 295 Landkreise in Berlin kraftvoll agiert. Aktuell zeigt dies gerade wieder die Debatte um die Einlösung der Zusagen aus dem Koalitionsvertrag zur kommunalen Entlastung“, so Sager.

Außerdem dankte er Duppré für dessen langjähriges Engagement für die Sache der Landkreise. Er habe in seiner Amtszeit den Landkreisen eine starke Stimme verliehen. Duppré habe sich seit seinem Amtsantritt 2002 in hohem Maße um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht. Hinter ihm liege eine Rekordzeit als Präsident eines kommunalen Spitzenverbandes auf Bundesebene: Elf Jahre, drei Monate und 19 Tage hat er dieses Amt bekleidet – länger als jeder seiner Vorgänger seit Gründung des Landkreistags im September 1916.

Duppré hatte im vergangenen Jahr erklärt, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen, sondern sich vielmehr auf europäischer Ebene im Ausschuss der Regionen engagieren zu wollen. Als seinen Nachfolger hatte er Landrat Sager vorgeschlagen.

Sager ist seit 2001 Landrat des Kreises Ostholstein und seit

2008 Vorsitzender des Landkreistags Schleswig-Holstein. Seither gehört er auch dem Präsidium des Deutschen Landkreistags an.

Nach seinem Abschluss zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) an der Verwaltungsfachhochschule Kiel-Altenholz sammelte er bei der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein (heute: Deutsche Rentenversicherung Nord) u. a. in der Personal- und in der Allgemeinen Verwaltung Praxiserfahrungen. Von 1982 bis 1988 war Sager Gemeindevertreter in Grömitz, 1990 bis 1995 Kreistagsabgeordneter in Ostholstein und von 1992 bis 2001 Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags. (DLT)



Breitbandausbau muss intensiviert werden

Der Deutsche Landkreistag hat auf seiner Jahrestagung bekräftigt, dass der Breitbandausbau stärker als bisher vorangetrieben werden muss. Der neu gewählte Präsident Landrat Reinhard Sager sieht neben verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen und mehr Fördermitteln insbesondere die Firmen in der Pflicht, ihre Ausbauanstrengungen zu intensivieren. „Zuallererst sind die Telekommunikationsunternehmen aufgefordert alles zu tun, damit eine hochleistungsfähige Breitbandversorgung flächendeckend auf dem Land und in den Städten gesichert ist. Hierzu müssen sie selbstverständlich einen günstigen staatlichen Rahmen vorfinden, damit sich deren Investitionen auch lohnen.“

Breitbandinternet sei mittlerweile *die* wesentliche Basisinfrastruktur – für Bürger und Unternehmer, so Sager. Letztlich würden dadurch die wirtschaftliche Wertschöpfung und damit eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gesichert. „Deshalb unternehmen zahlreiche Landkreise erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung – bis hin zum Bau eigener Netze, wenn kein anderer dazu bereit ist“, betonte er. Es habe sich gezeigt, dass im Breit-

bandausbau Marktchancen für neue regionale Ansätze lägen, gerade auch für mittelständische Unternehmen. Neben den unverzichtbaren Aktivitäten der bundesweit tätigen Anbieter seien es daher auch diese Unternehmen, die den Breitbandausbau – vielfach in gemeinsamen Projekten mit Landkreisen – voranbrächten. „Wir glauben, dass die gewaltige Aufgabe der Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung zeitnah nur bewältigt werden kann, wenn alle an einem Strang ziehen. Dann besteht die Chance, die ambitionierten Ziele tatsächlich zu erreichen“, sagte Sager.

Allerdings machte der DLT-Präsident auch keinen Hehl daraus, dass es nicht einfach werden würde, bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen: „Nach Berechnungen des TÜV Rheinland sind dafür ca. 20 Mrd. Euro erforderlich. Deshalb bleiben Bund und Länder gefordert, insbesondere mit zusätzlichen Fördermitteln zu unterstützen.“ Zur Erreichung der Ziele sei insgesamt eine stärkere Kraftanstrengung notwendig als bislang: Der Anteil der Haushalte, die bereits über Anschlüsse mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s verfügen, habe Ende des letzten Jahres 54,8 % betragen. „Insofern liegt noch ein gutes Stück des Weges vor uns“, stellte er fest. Jedenfalls dürfe es in Deutschland nicht zu einer digitalen Spaltung zwischen Stadt und Land kommen. „Das können wir uns nicht leisten!“ (DLT)

ADFC Bayern tritt der Bayerischen Klima-Allianz bei Faltrad-Projekt des ADFC als aktueller Beitrag zum Klimaschutz

Der Landesverband Bayern des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC), der seinen Sitz im Haus der bayerischen Landkreise hat, ist der Bayerischen Klima-Allianz beigetreten. Der Bayerische Umweltminister Dr. Marcel Huber

und Armin Falkenhein, Landesvorsitzender des ADFC Bayern e.V., haben die Beitrittserklärung am 30. April 2014 offiziell in München unterzeichnet. „Mit dem Beitritt zur Klima-Allianz bekräftigt der ADFC sein langjähriges Engagement für Kli-



Alexander Freitag, Geschäftsführer MIVV, Umweltminister Dr. Marcel Huber und Armin Falkenhein, ADFC Landesvorsitzender (v.l.n.r.) testen das MIVV-ADFC-Faltrad.

ma- und Umweltschutz und eine zukunftsfähige Mobilität“, betonte Falkenhein. „Wir wollen das Bewusstsein schaffen, das Fahrrad im Alltag zu nutzen, so dass jeder seinen Beitrag für die Umwelt und den Klimaschutz leistet.“ Der Bayerische Umweltminister Dr. Marcel Huber betonte: „Unsere hohen Ziele beim Klimaschutz können wir nur mit vielen starken Partnern erreichen. Der ADFC ist ein wichtiger neuer Partner in der Klima-Allianz. Klimaschutz geht jeden an: Radfahren ist eine sehr klimafreundliche Art der Fortbewegung.“

Die Partner der Bayerischen Klima-Allianz und die Bayerische Staatsregierung verfolgen ehrgeizige Klimaschutzziele. Sie wollen das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz stärken,

breit angelegte Informationen bereitstellen, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und dabei möglichst viele gesellschaftliche Gruppen einbeziehen sowie zu gemeinsamen Aktionen im Sinne eines nachhaltigen Klimaschutzes anregen.

Dabei sollen Projekte entstehen, die das Verständnis für einen nachhaltigen Umgang mit knappen Ressourcen wecken und klimafreundliches Verhalten fördern. Der Bayerische Landkreistag wurde im Jahr 2007 einer der ersten Partner der Klima-Allianz. (ADFC Bayern e.V.)

Landkreis Cham: Überreichung einer Bayerischen Bürgermeistermedaille für die Gemeinde Willmering

Die Bayerischen Bürgermeistermedaillen haben eine lange Tradition. Sie wurden ab dem Jahr 1818 durch den ersten bayerischen König Max I. Joseph als Hoheitszeichen für alle Gemeinden verpflichtend eingeführt. Vom Gemeindeoberhaupt wurden dann diese Medaillen im Durchmesser von 41 mm aufgrund detaillierter Vorschriften an einer Kette oder am hellblauen Seidenband bei festlichen Anlässen oder im Amt getragen.

War in der Monarchie noch das Porträt des jeweiligen bayerischen Königs auf die Vorderseite der Medaille geprägt, so zeigt sich seit den Zeiten der Republik, in der die verpflichtende Beschaffung allerdings entfiel, dort das bayerische Staatswappen. Die Rückseite, die der Kommune gewidmet ist, trägt stets das Gemeindewappen oder den Gemeinamen im Lorbeerkranz. Die meisten dieser wertvollen Unikate aus Gold oder Silber sind mittlerweile verschollen.

Allerdings führen beispielhaft die Oberbürgermeister von Ingolstadt, Passau, Ansbach, Bayreuth, Schweinfurt oder Neu-Ulm diese kommunalen Hoheitszeichen noch an ihrer Amtskette.

Auch im Landkreis Cham haben sich diese Bürgermeistermedaillen in einigen Gemeinden bewahrt und so tragen z. B. die Bürgermeister der Stadt Rötz, des Marktes Lam, der Gemeinden Wald und Miltach noch heute diese historischen Stücke mit dem Porträt des Königs. Bayerische Bürgermeistermedaillen wurden bis etwa 1960 ausschließlich vom Bayerischen Hauptmünzamt geprägt. Die Tradition wurde nun vom Landkreis Cham wiederbelebt.

Anlässlich einer Sitzung des Bayerischen Gemeindetags, Kreisverband Cham, am 15.04.2014, überreichte der Chamer Landrat Franz Löffler dem mit 45 Dienstjahren dienstältesten deutschen Bürgermeister Michael Dankerl eine neue, aller-

dings republikanische Bürgermeistermedaille für die Gemeinde Willmering. (LRA Cham).



In der Wiederbelebung der Tradition der Bayerischen Bürgermeistermedaillen trägt der dienstälteste Bürgermeister Deutschlands, Michael Dankerl (links), am hellblauen Seidenband das kommunale Hoheitszeichen für die Gemeinde Willmering, das er soeben vom Chamer Landrat und Bezirkstagspräsidenten Oberpfalz, Franz Löffler (rechts), erhalten hat.

Die Landräte in Bayern ab 1. Mai 2014

(Sitzverteilung im Kreistag: Stand 5. Mai 2014)

Oberbayern



Erwin Schneider wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 69,1 % bestätigt. Erwin Schneider ist seit 2000 Landrat des Landkreises **Altötting**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 29, SPD 12, Freie Wähler 9, Bündnis 90/Die Grünen 5, FDP 2, ödp 2, REP 1)



Martin Bayerstorfer wurde als Kandidat der CSU mit 54,5 % als Landrat wiedergewählt. Martin Bayerstorfer ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Erding**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 28, Freie Wähler 12, SPD 8, Bündnis 90/Die Grünen 6, ödp 3, REP 2, FDP 1)



Josef Niedermaier wurde als Kandidat der Freien Wähler mit 54,7 % als Landrat wiedergewählt. Josef Niedermaier ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Bad Tölz-Wolfratshausen**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 23, Freie Wähler 16, Bündnis 90/Die Grünen 9, SPD 7, BP 2, Freie Unabhängige Wähler 2, FDP 1)



Josef Hauner wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 53,5 % zum Landrat des Landkreises **Freising** gewählt.

Kreistagssitze: 70 (CSU 22, Bündnis 90/Die Grünen 14, Freie Wähler 14, SPD 7, Freisinger Mitte 7, ödp 3, Die Linke 2, FDP 1)



Georg Grabner wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 58,9 % bestätigt. Georg Grabner ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Berchtesgadener Land**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 27, Freie Wähler 12, SPD 8, Bündnis 90/Die Grünen 9, FDP 1, REP 1, ödp 2)



Thomas Karmasin wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 56,3 % bestätigt. Thomas Karmasin ist seit 1996 Landrat des Landkreises **Fürstentfeldbruck**.

Kreistagssitze: 70 (CSU 31, SPD 13, Bündnis 90/Die Grünen 10, FW-Freie unabhängige Wählergemeinschaft e.V. 8, Unabhängige Bürgervereinigungen 4, FDP 2, ödp/Parteifreie Bürger 2)

(Foto: Peter Weber)



Stefan Löwl wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 50,1 % zum Landrat des Landkreises **Dachau** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 26, SPD 11, Freie Wähler 10, Bündnis 90/Die Grünen 5, ödp 4, Freie Wähler Dachau e.V. 3, FDP 1)



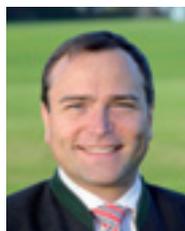
Anton Speer wurde als Kandidat der Freien Wähler der Landkreismunicipalitäten in der Stichwahl mit 60,1 % zum Landrat des Landkreises **Garmisch-Partenkirchen** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 22, Freie Wähler der Landkreismunicipalitäten 11, SPD 7, Christlich Soziales Bündnis-Bürger für GAP/Freie Landkreismunicipalitäten 6, Bündnis 90/Die Grünen 4, ödp 4, BP 3, Freie Wählergemeinschaft GAP/Oberes Loisachtal 2, FDP 1)



Robert Niedergesäß, CSU, ist seit 2013 Landrat des Landkreises **Ebersberg**.

Kreistagssitze: 60 (CSU/FDP 27, SPD 11, Bündnis 90/Die Grünen 10, Freie Wähler 7, Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp 5)



Thomas Eichinger wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 61,6 % zum Landrat des Landkreises **Landsberg a. Lech** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 24, Bündnis 90/Die Grünen-Alternative Liste 10, SPD 7, Freie Wähler 6, BP 4, ödp 3, Unabhängige Bürgervereinigung 3, Landkreis Mitte 2, FDP 1)



Anton Knapp wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 66,8 % bestätigt. Anton Knapp ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Eichstätt**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 30, Freie Wähler 12, SPD 11, Bündnis 90/Die Grünen 3, ödp 3, FDP 1)



Wolfgang Rzehak wurde als Kandidat der Bündnis 90/Die Grünen in der Stichwahl mit 53,5 % zum Landrat des Landkreises **Miesbach** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 21, Freie Wählergemeinschaft Landkreis Miesbach 16, Bündnis 90/Die Grünen 9, SPD 9, BP 3, FDP 2)



Georg Huber wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 56,6 % bestätigt. Georg Huber ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Mühlldorf a. Inn.**

Kreistagsitze: 60 (CSU 28, Unabhängige Wählergemeinschaft 10, SPD 8, Bündnis 90/Die Grünen 6, Wählergemeinschaft Landkreis Mühlldorf-West 5, ödp 2, FDP 1)



Wolfgang Berthaler wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 58,9 % zum Landrat des Landkreises **Rosenheim** gewählt.

Kreistagsitze: 70 (CSU 33, Bündnis 90/Die Grünen 9, SPD 8, Freie Wähler 6, Parteifreie/Überparteiliche Wählergemeinschaft 6, BP 3, ödp 3, FDP 1, REP 1)



Christoph Göbel wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 55,3 % zum Landrat des Landkreises **München** gewählt.

Kreistagsitze: 70 (CSU 29, SPD 16, Bündnis 90/Die Grünen 11, Freie Wähler 8, FDP 4, ödp 2)



Karl Roth wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 52,8 % bestätigt. Karl Roth ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Starnberg.**

Kreistagsitze: 60 (CSU 24, Bündnis 90/Die Grünen 10, Freie Wähler 9, SPD 9, FDP 6, ödp 2)



Roland Weigert wurde als Kandidat der Freien Wähler mit 58,3 % als Landrat wiedergewählt. Roland Weigert ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Neuburg-Schrobenhausen.**

Kreistagsitze: 60 (CSU 25, Freie Wähler 20, SPD 9, Bündnis 90/Die Grünen 3, FDP 2, Unabhängige Schrobenhausener (DU SOB) 1)



Siegfried Walch wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 51,0 % zum Landrat des Landkreises **Traunstein** gewählt.

Kreistagsitze: 70 (CSU 29, Bündnis 90/Die Grünen 11, Freie Wähler 11, SPD 11, BP 4, ödp 3, FDP 1)



Martin Wolf, CSU, ist seit 2011 Landrat des Landkreises **Pfaffenhofen a. d. Ilm.**

Kreistagsitze: 60 (CSU 24, SPD 11, Freie Wähler 10, Aktive Unabhängige Liste (AUL) 5, Bündnis 90/Die Grünen 4, FDP 3, ödp 3)



Andrea Jochner-Weiß wurde als Kandidatin der CSU in der Stichwahl mit 68,0 % zur Landrätin des Landkreises **Weilheim-Schongau** gewählt.

Kreistagsitze: 60 (CSU 23, SPD 12, Bürger für den Landkreis Weilheim-Schongau 8, Bündnis 90/Die Grünen 7, Unabhängige/ödp 4, Freie Wähler 3, BP 2, FDP 1)

Niederbayern



Christian Bernreiter wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 74,3 % bestätigt. Christian Bernreiter ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Deggendorf.**

Kreistagsitze: 60 (CSU 28, Freie Wähler 11, SPD 10, Junge Liste im Landkreis 4, Bündnis 90/Die Grünen 3, ödp 2, FDP 1, REP 1)



Sebastian Gruber wurde als Kandidat der CSU mit 56,8 % zum Landrat des Landkreises **Freyung-Grafenau** gewählt.

Kreistagsitze: 60 (CSU 22, Christliche Wählergemeinschaft-Freie Wähler 9, SPD 8, Freie Wähler Grafenauer Land 6, Junge Wähler Union 5, BP 4, Bündnis 90/Die Grünen 3, ödp 3)



Heinrich Trapp wurde als Kandidat der SPD mit 91,7 % als Landrat wiedergewählt. Heinrich Trapp ist seit 1991 Landrat des Landkreises **Dingolfing-Landau.**

Kreistagsitze: 60 (CSU 23, SPD 11, Freie Wähler 10, ödp/Aktive Bürger 6, Liste „Junge Bürger“ 5, Bündnis 90/Die Grünen 2, FDP 2, REP 1)



Dr. Hubert Faltermeier, Freie Wähler, ist seit 1992 Landrat des Landkreises **Kelheim.**

Kreistagsitze: 60 (CSU 21, Freie Wähler 10, SPD 9, Stadt-Land-Union 5, Bündnis 90/Die Grünen 4, ödp 4, Junge Liste 3, BP 2, FDP 2)



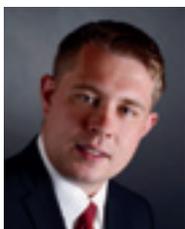
Peter Dreier wurde als Kandidat der Freien Wähler mit 52,1 % zum Landrat des Landkreises **Landshut** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 20, Freie Wähler 17, SPD 8, Bündnis 90/Die Grünen 5, Kommunalwahlgemeinschaft „Junge Liste“ 3, ödp 3, FDP 2, Junge freie Wähler 2)



Franz Meyer wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU/Bürgerunion mit 71,2 % bestätigt. Franz Meyer ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Passau**.

Kreistagssitze: 70 (CSU 30, SPD 11, Freie Wähler 8, Überparteiliche Wählergemeinschaft 6, Bündnis 90/Die Grünen 5, Bürgerunion 5, ödp/Parteilose Umweltschützer 4, FDP 1)



Michael Adam, SPD, ist seit 2011 Landrat des Landkreises **Regen**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 23, SPD 12, Gemeinschaft Freie Wähler 7, Die Unabhängigen 7, Bündnis 90/Die Grünen 4, ödp 4, IG Frauen Regen 2, FDP 1)



Michael Fahmüller wurde als Kandidat der CSU mit 94,1 % als Landrat wiedergewählt. Michael Fahmüller ist seit 2011 Landrat des Landkreises **Rottal-Inn**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 28, Freie Wähler 8, ödp 7, SPD 7, Bündnis 90/Die Grünen 5, Unabhängige Wähler e.V. 5)



Josef Laumer wurde als Kandidat der CSU mit 68,2 % zum Landrat des Landkreises **Straubing-Bogen** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 31, Freie Wähler 12, SPD 7, ödp/Parteilose Umweltschützer 5, FDP/Freie Wählergruppe 3, Bündnis 90/Die Grünen 2)

Oberpfalz



Richard Reisinger wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 77,8 % bestätigt. Richard Reisinger ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Amberg-Weizsach**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 26, SPD 13, Freie Wähler 9, Bündnis 90/Die Grünen 4, ödp 4, Freie Wählerschaft/FDP 3, Fraktionslos 1)



Andreas Meier wurde als Kandidat der CSU mit 63,1 % zum Landrat des Landkreises **Neustadt a. d. Waldnaab** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 28, SPD 16, Freie Wähler 8, Bündnis 90/Die Grünen 3, ödp 3, FDP/Unabhängige Wähler 2)



Franz Löffler wurde als Kandidat der CSU mit 67,7 % als Landrat wiedergewählt. Franz Löffler ist seit 2010 Landrat des Landkreises **Cham**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 21, Freie Wähler von Stadt und Land 6, Gemeinsame Liste des ehemaligen Landkreises Waldmünchen 6, Freie Christliche Wählergemeinschaft-Sammlung der Mitte 5, Freie Wähler 5, Hohenbogenliste 5, SPD 5, Grenzfahne 4, Bündnis 90/Die Grünen 2, ödp 1)



Tanja Schweiger wurde als Kandidatin der Freien Wähler in der Stichwahl mit 61,1 % zur Landrätin des Landkreises **Regensburg** gewählt.

Kreistagssitze: 70 (CSU 30, Freie Wähler 18, SPD 10, Bündnis 90/Die Grünen 5, ödp/Parteilose Umweltschützer 4, FDP 2, REP 1)



Willibald Gailler wurde als Kandidat der CSU mit 59,0 % zum Landrat des Landkreises **Neumarkt i. d. OPf** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 28, Freie Wähler/UPW 16, SPD 9, Bündnis 90/Die Grünen 6, FDP 1)



Thomas Ebeling wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 51,0 % zum Landrat des Landkreises **Schwandorf** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 24, SPD 15, Freie Wähler 8, ödp 4, Bündnis 90/Die Grünen 3, Junge Wähler 3, Burglengenfelder Wählergemein./Unabh. Wähler 2, Bürgerliste Nittenau-Bruck-Bodenwöhr 1)



Wolfgang Lippert wurde im Amt des Landrats als Kandidat der Freien Wähler mit 51,6 % bestätigt. Wolfgang Lippert ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Tirschenreuth**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 26, Freie Wähler 13, SPD 11, Zukunft Tirschenreuth 5, Bündnis 90/Die Grünen 4, FDP 1)

Oberfranken



Johann Kalb wurde als Kandidat der CSU mit 56,7 % zum Landrat des Landkreises **Bamberg** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 27, SPD 10, Freie Wähler/Überparteiliche Wählergem. 8, Bürgerblock 7, Bündnis 90/Die Grünen-Alternative Liste 5, ödp/Parteilose 2, FDP 1)



Oswald Marr, SPD, ist seit 1998 Landrat des Landkreises **Kronach**.

Kreistagssitze: 50 (CSU 21, SPD 14, Freie Wähler 9, Frauenliste 3, Bündnis 90/Die Grünen 2, FDP 1)



Hermann Hübner wurde als Kandidat der CSU mit 67,1 % als Landrat wiedergewählt. Hermann Hübner ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Bayreuth**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 20, SPD 12, Freie Wählergemeinschaft 11, Wahlgemeinschaft 6, Bündnis 90/Die Grünen-Unabhängige 5, Junge Liste 5, FDP 1)



Klaus Peter Söllner wurde im Amt des Landrats als Kandidat der Freien Wähler/WGK/CSU mit 96,4 % bestätigt. Klaus Peter Söllner ist seit 1996 Landrat des Landkreises **Kulmbach**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 22, SPD 15, Freie Wähler 13, Bündnis 90/Die Grünen 4, Wahlgemeinschaft Kulmbach 4, FDP 2)



Michael Busch wurde im Amt des Landrats als Kandidat der SPD mit 62,7 % bestätigt. Michael Busch ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Coburg**.

Kreistagssitze: 60 (CSU-Landvolk 20, SPD 19, Freie Wähler 10, Bündnis 90/Die Grünen 5, Unabhängige Landkreis Bürger e.V. 3, ödp 2, FDP 1)



Christian Meißner, CSU, ist seit 2011 Landrat des Landkreises **Lichtenfels**.

Kreistagssitze: 50 (CSU 21, SPD 11, Freie Wähler 7, Junge Bürger 5, Bündnis 90/Die Grünen 4, Soziale Bürger 2)



Dr. Hermann Ulm wurde als Kandidat der CSU mit 68,7 % zum Landrat des Landkreises **Forchheim** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 23, Freie Wähler 12, SPD 9, Bündnis 90/Die Grünen 6, Junge Bürger 5, FDP 2, Wählerinitiative 2, REP 1)



Dr. Karl Döhler wurde als Kandidat der CSU mit 59,0 % als Landrat wiedergewählt. Dr. Karl Döhler ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Wunsiedel i. Fichtelgebirge**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 25, SPD 20, Freie Wähler 11, Bündnis 90/Die Grünen 4)



Dr. Oliver Bär wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 52,0 % zum Landrat des Landkreises **Hof** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 26, SPD 18, Freie Wähler 9, Aktive Landkreisbürger 3, Bündnis 90/Die Grünen 3, FDP 1)

Mittelfranken



Dr. Jürgen Ludwig, CSU, ist seit 2012 Landrat des Landkreises **Ansbach**.

Kreistagsitze: 70 (CSU 29, Freie Wähler 13, SPD 12, Bündnis 90/Die Grünen 9, ödp 4, FDP 3)



Alexander Tritthart wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 53,1 % zum Landrat des Landkreises **Erlangen-Höchstadt** gewählt.

Kreistagsitze: 60 (CSU 22, Freie Wähler 13, SPD 13, Bündnis 90/Die Grünen 9, FDP 3)



Matthias Dießl wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 68,2 % bestätigt. Matthias Dießl ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Fürth**.

Kreistagsitze: 60 (CSU 26, SPD 17, Freie Wähler 8, Bündnis 90/Die Grünen 7, FDP/Freie Bürger 2)



Helmut Weiß wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 51,5 % zum Landrat des Landkreises **Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim** gewählt.

Kreistagsitze: 60 (CSU 23, Freie Wähler 11, SPD 11, Bündnis 90/Die Grünen 6, Unabhängige Wählergemeinschaft 5, ödp 3, FDP 1)



Armin Kroder wurde als Kandidat der Freien Wähler mit 57,5 % als Landrat wiedergewählt. Armin Kroder ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Nürnberg Land**.

Kreistagsitze: 70 (CSU 24, SPD 16, Freie Wähler 15, Bündnis 90/Die Grünen 9, Bunte Liste Bürgerdemokratie 2, FDP 2, REP 2)



Herbert Eckstein, SPD, ist seit 1993 Landrat des Landkreises **Roth**.

Kreistagsitze: 60 (CSU 22, SPD 16, Freie Wähler 12, Bündnis 90/Die Grünen 6, FDP 3, Christliche Wählergemeinschaft e.V. 1)



Gerhard Wägemann, CSU, ist seit 2011 Landrat des Landkreises **Weißenburg-Gunzenhausen**.

Kreistagsitze: 60 (CSU 27, SPD 15, Freie Wähler 7, Bündnis 90/Die Grünen 6, FDP 2, ödp 2, Die Linke/Piraten 1)

Unterfranken



Prof. Dr. Ulrich Reuter wurde als Kandidat der CSU mit 69,6 % als Landrat wiedergewählt. Prof. Dr. Ulrich Reuter ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Aschaffenburg**.

Kreistagsitze: 70 (CSU 34, SPD 15, Freie Wähler 9, Bündnis 90/Die Grünen 8, FDP 2, Neue Mitte 2)



Thomas Bold wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 92,6 % bestätigt. Thomas Bold ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Bad Kissingen**.

Kreistagsitze: 60 (CSU 28, SPD 11, Freie Wähler Altlandkreis/Christlicher Bürgerblock 7, Bündnis 90/Die Grünen-Bürger für Umwelt 5, Parteilose Wählergruppe/Freie Wähler e.V. 4, ödp 3, FDP 2)



Wilhelm Schneider wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 53,6 % zum Landrat des Landkreises **Haßberge** gewählt.

Kreistagsitze: 60 (CSU 22, SPD 13, Wählergemeinschaft Haßberge-Freie Wähler 10, Junge Liste 5, Bündnis 90/Die Grünen 4, FDP 3, ödp 2, Linkes Bündnis Haßberge 1)



Tamara Bischof, Freie Wähler, ist seit 2000 Landrätin des Landkreises **Kitzingen**.

Kreistagsitze: 60 (CSU 22, Freie Wähler 15, SPD 9, Bündnis 90/Die Grünen 4, Freie Wähler/Freie Bürgerliche Wählergemeinschaft Kitzingen e.V. 4, ödp 2, Unabhängige soziale Wählergruppe 2, BP 1, FDP 1)



Thomas Schiebel wurde als Kandidat der Freien Wähler mit 55,3 % als Landrat wiedergewählt. Thomas Schiebel ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Main-Spessart**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 21, Freie Wähler 15, SPD 10, Bündnis 90/Die Grünen 8, Freie Bürger 5, Die Sonstigen 1)



Florian Töpfer, SPD, ist seit 2013 Landrat des Landkreises **Schweinfurt**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 30, SPD 11, Freie Wähler 9, Bündnis 90/Die Grünen 6, Die Linke 2, FDP 2)



Jens Marco Scherf wurde als Kandidat der SPD/Bündnis 90/Die Grünen/ödp in der Stichwahl mit 50,1 % zum Landrat des Landkreises **Miltenberg** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 23, Freie Wähler 11, SPD 10, Bündnis 90/Die Grünen 5, Neue Mitte 5, FDP 3, ödp/Bürgerliste Untermain 3)



Eberhard Nuß wurde als Kandidat der CSU mit 58,6 % als Landrat wiedergewählt. Eberhard Nuß ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Würzburg**.

Kreistagssitze: 70 (CSU 30, SPD 16, Unabhängige Wählergemeinschaft-Freie Wähler e.V. 10, Bündnis 90/Die Grünen 9, ödp 2, REP 2, FDP 1)



Thomas Habermann wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 69,3 % bestätigt. Thomas Habermann ist seit 2003 Landrat des Landkreises **Rhön-Grabfeld**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 30, Freie Wähler 11, SPD 8, Bündnis 90/Die Grünen 6, Wählerinitiative des Alt-Landkreises Königshofen 3, FDP 2)

Schwaben



Dr. Klaus Metzger wurde als Kandidat der CSU in der Stichwahl mit 50,3 % zum Landrat des Landkreises **Aichach-Friedberg** gewählt.

Kreistagssitze: 60 (CSU 28, SPD 11, Unabhängige Wähler 6, Bündnis 90/Die Grünen 5, Freie Wähler 5, ödp 2, REP 2, FDP 1)



Stefan Rößle wurde als Kandidat der CSU mit 50,0 % als Landrat wiedergewählt. Stefan Rößle ist seit 2002 Landrat des Landkreises **Donau-Ries**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 23, SPD 10, Parteifreie Wählergruppe/Freie Wähler e.V. 7, Bündnis 90/Die Grünen 5, Junge Bürger e.V. 5, Freie Wähler 3, Donau-Rieser Frauenliste e.V. 2, ödp 2, 50plus aktiv 1, Die Linke 1, FDP 1)



Martin Sailer wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 62,2 % bestätigt. Martin Sailer ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Augsburg**.

Kreistagssitze: 70 (CSU 34, Freie Wähler 12, SPD 12, Bündnis 90/Die Grünen 7, FDP 2, ödp 2, REP 1)



Hubert Hafner wurde im Amt des Landrats als Kandidat der CSU mit 78,0 % bestätigt. Hubert Hafner ist seit 1996 Landrat des Landkreises **Günzburg**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 30, Freie Wähler 10, SPD 10, Bündnis 90/Die Grünen 6, FDP 4)



Leo Schrell, Freie Wähler, ist seit 2004 Landrat des Landkreises **Dillingen a. d. Donau**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 21, Freie Wähler 12, SPD 10, Zukunft 5, Bündnis 90/Die Grünen 4, Bürgerliste im Landkreis 3, FDP 3, REP 2)



Elmar Stegmann wurde als Kandidat der CSU mit 94,1 % als Landrat wiedergewählt. Elmar Stegmann ist seit 2008 Landrat des Landkreises **Lindau (Bodensee)**.

Kreistagssitze: 60 (CSU 24, Freie Wähler 11, Bündnis 90/Die Grünen 9, SPD 8, Freie Bürgerschaft 4, ödp 3, FDP 1)



Thorsten Freudenberger wurde als Kandidat der CSU mit 58,5 % zum Landrat des Landkreises **Neu-Ulm** gewählt.

Kreistagsitze: 70 (CSU 33, SPD 14, Freie Wähler 13, Bündnis 90/Die Grünen 8, FDP 2)



Maria Rita Zinnecker wurde als Kandidatin der CSU in der Stichwahl mit 53,8 % zur Landrätin des Landkreises **Ostallgäu** gewählt.

Kreistagsitze: 60 (CSU 26, Freie Wähler Ostallgäu 11, Bündnis 90/Die Grünen 7, SPD 7, BP 4, Junges Ostallgäu 2, ödp 2, FDP 1)



Anton Klotz wurde als Kandidat der CSU mit 54,3 % zum Landrat des Landkreises **Oberallgäu** gewählt.

Kreistagsitze: 70 (CSU 30, Freie Wähler 16, Bündnis 90/Die Grünen 9, SPD 6, Liste Junges Oberallgäu 4, FDP 2, ödp/Unabhängige Bürger 2, REP 1)



Hans-Joachim Weirather, Freie Wähler, ist seit 2006 Landrat des Landkreises **Unterallgäu**.

Kreistagsitze: 60 (CSU 25, Freie Wähler 14, SPD 6, Bündnis 90/Die Grünen 5, Junge Wähler Union 5, ödp/Bürger für die Umwelt 4, FDP 1)





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirktetag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de